

PR Aktuell

Steueränderungen 2007



2006 wurden zahlreiche Gesetze verabschiedet, die sich unmittelbar auf Ihr Portemonnaie auswirken. Die nachfolgende Übersicht des Bundesfinanzministeriums gibt einen Überblick über die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2007.

Mehrwertsteuer: Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent. Ausgenommen hiervon sind jedoch z.B. Lebensmittel, für die der ermäßigte Satz von 7 Prozent unverändert bestehen bleibt.

Versicherungssteuer: Erhöhung der Versicherungssteuer um 3 Punkte auf 19 Prozent. Dies gilt u.a. für die private Haftpflichtversicherung sowie die Kfz-Versicherung. Abweichend davon steigt der Steuersatz bei Feuerversicherungen auf 14 Prozent, was Auswirkungen auf Wohngebäude- und Hausratversicherungen hat. Von der Steuererhöhung ausgenommen sind Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen.

Arbeitslosenversicherung: Ein Drittel der Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung soll zur Mitfinanzierung der Senkung der Sozialabgaben beitragen. So wird der von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragende Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 Prozent gesenkt.

Reichensteuer: Erhöhung des Spitzensteuersatzes um 3 Prozent auf Einkünfte oberhalb von 250.000 EUR für Ledige und 500.000 EUR für Verheiratete; ausgenommen sind die unternehmerischen Gewinneinkunftsarten, d.h. Freiberufler und Selbstständige werden von der Reichensteuer nicht erfasst.

Sparerfreibetrag: Anleger müssen künftig einen höheren Teil ihrer Sparginsen ans Finanzamt abführen. Der Sparerfreibetrag wird von 1.370 auf 750 EUR für Ledige und von 2.740 auf 1.500 EUR für Verheiratete abgesenkt. Der Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 51 Euro pro Person bleibt unverändert.

Kindergeld: Die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Freibeträgen ist für volljährige Kinder, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen noch berücksichtigt werden können, ab dem Geburtsjahr 1983 auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres abgesenkt worden. Für Kinder der Geburtsjahrgänge 1980 bis 1982 und für Kinder, welche die Voraussetzungen für einen sog. Verlängerungstatbestand erfüllen, gelten Übergangsregelungen. Sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld bzw. die Freibeträge für Kinder nicht mehr erfüllt, können die Unterhaltsleistungen der Eltern an das Kind grundsätzlich als außergewöhnliche Belastung nach § 33a Abs. 1 EStG bis zu einem Höchstbetrag von 7.680 EUR - unter Anrechnung von eigenen Einkünften und Bezügen des Kindes, die 624 EUR übersteigen - im Kalenderjahr berücksichtigt werden, wenn das Kind kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt.

Neuregelung der Familienförderung: Das Elterngeld wird ab Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld ersetzen. Es handelt sich beim Elterngeld um eine Lohnersatzleistung, deren Höhe sich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert. Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, deren Kind ab dem 01.01.2007 geboren wurde. Eltern von Kindern, die bis zu diesem Stichtag geboren wurden, haben weiterhin ggf. Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz. Das Elterngeld kann nicht nur von bisher in einem Arbeitsverhältnis tätigen Elternteilen in Anspruch genommen werden, sondern auch dann, wenn die Eltern selbstständig tätig oder arbeitslos sind.

Rentenbeiträge: Der Beitragssatz zur Staatlichen Rentenversicherung steigt im kommenden Jahr von 19,5 auf 19,9 Prozent.

Pendlerpauschale: Die Pendlerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist künftig nicht mehr als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar. Um Härten für Fernpendler zu vermeiden, gewährt der Fiskus künftig ab dem 21. Kilometer eine Entfernungspauschale von 30 Cent pro Kilometer als Sonderausgabe, die wie Werbungskosten behandelt wird. Die neuen Regeln gelten auch für Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs. Bus- und Bahnfahrer erhalten ab 2007 nur noch die maximale Entfernungspauschale von 4.500 EUR.

Arbeitszimmer: Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können nur noch dann als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn es im Mittelpunkt der gesamten betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit steht. Demnach können Lehrer kein Arbeitszimmer mehr absetzen.

Sonn- und Feiertagszuschläge bleiben (bis zu einem Grundstundenlohn von 50 EUR) steuerfrei. Sozialversicherungsbeiträge sind zu entrichten, wenn der Stundenlohn mehr als 25 EUR beträgt. Bei den sog. Minijobs wird eine Erhöhung der pauschalen Sozialversicherungsabgabe von bisher 25 auf 30 Prozent eingeführt.

Quelle LexisNexis vom 29.12.2006

Entgeltumwandlung

Ein neuer Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Länder (TV-EntgeltU-L) ist seit dem 1. November 2006 in Kraft. Durch die Entgeltumwandlung soll den Beschäftigten die Möglichkeit für eine zusätzliche Absicherung ihrer individuellen Alterssicherung eröffnet werden.

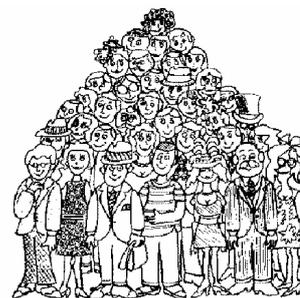
Die Entgeltumwandlung kann nur über die betrieblichen Altersversorgungsprodukte (VBL Extra und VBL Dynamik) bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) genutzt werden. Weitere Informationen und die Antragsformulare sind unter der Homepage der VBL (www.vbl.de) abrufbar.

Der Arbeitgeber wird in diesem Fall vom Landesamt für Finanzen (LfF) vertreten, bei weitergehende Fragen bitten wir Sie, sich an Ihren zuständigen Sachbearbeiter beim LfF (Tel. 0931/4504-01) zu wenden.

Rückblick Personalversammlungen 2. Halbjahr 2006

Die Personalversammlung für das 2. Halbjahr 2006 fand am 11. Dezember 2006 um 10.00 Uhr im Informatikgebäude, Am Hubland statt.

Der Vorsitzende, Herr Joachim Gödel, begrüßte die sehr zahlreich erschienen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Besonders herzlich begrüßte er Frau Barbara Zahn, stv. Landesbezirksleiterin der Gewerkschaft Ver.di. Sie referierte zum Thema „Informationen zum neuen Tarifvertrag TV-L“. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Dies zeigte sich in den zahlreichen Fragen, die anschließend gestellt wurden. Im Anschluss legte der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht vor. Die Präsentation von Frau Zahn zum neuen Tarifvertrag TV-L und auch der Tätigkeitsbericht von Herrn Gödel sind auf der Homepage des Personalrats unter Personalversammlung einzusehen.



In Sailershausen fand die Personalversammlung am 12. Dezember 2006 statt. Der Vorsitzende freute sich, dass er alle Mitarbeiter des Forstamtes begrüßen konnte und legte auch hier den Tätigkeitsbericht vor.